

**Parlamentarische Initiative** von Vreni Püntener-Bugmann (GP, Wallisellen) und Mitunterzeichnende  
betreffend Verankerung von Tempo 30 und Verkehrsberuhigung im Strassengesetz

---

Die Unterzeichnenden beantragen dem Kantonsrat, § 14 des Strassengesetzes wie folgt zu ändern:

§ 14 neu:

- Abs. 1 Die Strassen sind entsprechend ihrer Bedeutung und Zweckbestimmung nach den jeweiligen Erkenntnissen der Bau- und Verkehrstechnik, mit bestmöglicher Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung sowie unter Beachtung der Sicherheit, des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und mit sparsamer Landbeanspruchung \*u projektieren.
- Abs. 2 Die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, der Fussgänger, der Radfahrer sowie der Behinderten und Gebrechlichen sind zu berücksichtigen; insbesondere sind in Wohngebieten Tempo 30-Zonen zu realisieren, die übrigen Strassen innerorts sind verkehrsberuhigt zu gestalten, Fussgängerübergänge sind zu sichern.

Vreni Püntener-Bugmann

D. Schloeth

T. Büchi

M. Ott

Dr. J. Gunsch

H. Müller

E. Ho lm

R. Genner

Dr. M. Büsser-Beer

Begründung:

Das Bundesgesetz über den Strassenverkehr besagt, dass die Kantone Beschränkungen und Anordnungen erlassen können, soweit der Schutz der Bewohner oder gleichermassen Betroffenen vor Lärm und Luftverschmutzung oder die Sicherheit dies erfordern. Die heutige Formulierung von § 14 des kantonalen Strassengesetzes schreibt zwar vor, dass bei der Projektierung von Strassen die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, der Fussgängerinnen und Fussgänger, der Radfahrerinnen und Radfahrer sowie der Behinderten und Gebrechlichen angemessen zu berücksichtigen sind. Doch was angemessen ist, hängt vom jeweiligen Standpunkt ab. Im Gesetz soll daher klar formuliert werden, wie den Bedürfnissen schwächerer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Kanton Zürich Rechnung getragen werden soll. Langsamverkehr ist ein Weg dazu, denn Langsamverkehr in Dörfern und Städten wirkt sich bezüglich Sicherheit und Verkehrslärm günstig aus. Bei gleichmässig langsamer Fahrweise kann auch die Luftbelastung vermindert werden. Der Verkehr soll sich in Dörfern und Städten, im speziellen in Wohngebieten bezüglich Geschwindigkeit den berechtigten Anliegen der Bevölkerung anpassen.